

RECHTE & PFLICHTEN

VON ELISABETH PRECHTL UND ROBERT STAMMLER

Alles zum Thema Recht finden Sie auch online auf nachrichten.at/recht

Welche Folgen eine Scheidung in Österreich hat

Die meisten Scheidungen erfolgen einvernehmlich. Ein Verschuldensauspruch hat große Auswirkungen auf den Unterhalt

LINZ/WIEN. Der Mann betrog seine Frau, kümmerte sich bei deren Erkrankung nicht um sie, die Frau reagierte mit kränkenden Chatnachrichten und verwehrte ihm den Zugang zum Schlafzimmer: Die Frage, wann eine Ehe unheilbar zerrüttet ist und wen das Verschulden trifft, hatte der Oberste Gerichtshof (OGH, 7 Ob19/23d) kürzlich zu klären. Zwar kann ein Partner auf Scheidung klagen, wenn der andere durch schwere Verfehlungen die Ehe schuldhaft tief zerrüttet hat. Ein alleiniges oder überwiegendes Verschulden wird aber nur dann ausgesprochen, wenn das Verschulden des einen erheblich schwerer ist. Das war nicht der Fall – laut OGH lag beidseitiges Verschulden vor.

■ In Österreich gebe es mehrere Möglichkeiten, eine Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft zu beenden, sagt Birgit Leb, Rechtsanwältin und Partnerin in der Linzer Kanzlei SCWP. Sind beide einverstanden, kommt es zur einvernehmlichen Scheidung. Voraussetzung ist, dass die Lebensgemeinschaft mindestens sechs Monate aufgehoben ist und zudem eine Scheidungsfol-

genvereinbarung vorliegt, in der Kindes- und Ehegattenunterhalt, Obsorge-, Aufenthalts- und Kontaktrecht sowie Vermögensaufteilung (Ersparnisse und Gebrauchsvermögen) geregelt sind. Gelingt diese Einigung nicht, kommt es zum gerichtlichen Scheidungs- und Aufteilungsverfahren.

■ Ist ein Partner mit dem Scheidungsbegehren des anderen nicht einverstanden (und hat zudem kein schuldhaftes Verhalten gesetzt), kann nach Ablauf von drei Jahren eine „Heimtrennungsklage“ eingebracht werden: „Entscheidend ist hier die Trennung von Tisch und Bett, also etwa, dass man nicht mehr im selben Zimmer schläft bzw. nichts mehr miteinander unternimmt“, sagt Leb.

Wer sich (noch) nicht scheiden lässt, sondern trennt, sollte vor dem Auszug die Zustimmung des Partners einholen oder einen Antrag auf abgesondertes Wohnen stellen: Böswilliges Verlassen ist eine Eheverfehlung.

■ Zudem besteht die Möglichkeit der Verschuldensscheidungs: „Österreich ist eines der wenigen Län-



Nach der Scheidung wird das Vermögen aufgeteilt: Darunter fallen nicht nur Ersparnisse, sondern auch Haustiere. (vowe)



„Mein Tipp ist, einen Ehevertrag abzuschließen. In diesem kann man sehr viele Aspekte für den Fall einer Scheidung vorab regeln.“

■ Birgit Leb, Anwältin bei SCWP

der Europas, das diese noch kennt“, sagt Leb. Begeht der eine eine Eheverfehlung, kann der Partner eine Ehescheidungsklage einbringen. „Der Beklagte kann dies bestreiten, eine Widerklage einbringen oder ein Mitverschulden einwenden“, sagt Leb. Körperliche Gewalt, Beleidigungen, Fremdgehen, ein Auszug oder liebloses Ver-

halten sind Beispiele dafür. Die Behauptungen müssen vor Gericht bewiesen werden.

Ist die Klage erfolgreich, wird im Urteil das alleinige oder überwiegende Verschulden ausgesprochen. Entscheidend ist der Zeitpunkt, in dem die Ehe tatsächlich unheilbar zerrüttet ist. Verfehlungen, die verziehen wurden, kann man nicht mehr geltend machen. Haben beide Seiten ein schuldhaftes Verhalten gesetzt, wird dies vom Gericht auch so ausgesprochen. Eine Verfehlung kann aber ohne Konsequenzen bleiben, etwa wenn ein Partner ausgezogen ist, nachdem der andere gewalttätig wurde. „Hier kommt es immer auf den Einzelfall an“, sagt Leb.

■ Bei einer Scheidung wird das eheliche Vermögen in der Regel zur Hälfte aufgeteilt. Eingebrachtes, geschenktes Vermögen sowie Erbschaften werden herausgerechnet.

Unternehmen(santeile) oder unternehmerisches Vermögen unterliegt nicht der Aufteilung.

Ein Verschuldensauspruch hat gravierende Auswirkungen auf den Ehegattenunterhalt: Derjenige, den die Schuld trifft und der besser verdient, muss dem anderen Unterhalt leisten. Dieser Anspruch besteht grundsätzlich ein Leben lang, erlischt, sobald der Ex-Partner wieder heiratet bzw. einen Lebensgemeinschaft eingetht, und kann wieder aufleben. Der Anspruch bemisst sich nach dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen, dieser muss einen Beruf ausüben, der seinen Fähigkeiten entspricht. Trifft denjenigen, der Betreuungspflichten gegenüber Kleinkindern oder Pflegebedürftigen hat, ein Verschulden, besteht die Möglichkeit, vom besser verdienenden Ex-Partner verschuldensunabhängig Billigkeitsunterhalt für einen begrenzten Zeitraum zu erhalten.

DIE AKTUELLE RECHTSFRAGE



„Wie erhalte ich Schadenersatz, wenn ich Opfer einer Straftat geworden bin?“

⊕ Kollege K. wurde übel mitgespielt. Auf einem Parkplatz wurde sein Auto aufgebrochen und daraus Wertsachen gestohlen. Doch dank einer Überwachungskamera wurde der Täter ausgeforscht und verurteilt. Dem privatbeteiligten Opfer wurden vom Strafgericht 1000 Euro zugesprochen. „Wie bekomme ich denn mein Geld?“, lautet seine Frage.

Ein Privatbeteiligter ist ein Opfer einer Straftat, das sich dem Strafverfahren anschließt, um Ersatz für den erlittenen Schaden oder eine Beeinträchtigung zu erhalten“, antwortet Zivilrechtsexpertin Birgit Leb, Rechtsanwältin und Partnerin der Anwaltskanzlei SCWP Schindhelm.

Der Zuspruch eines Schadenersatzes kann im Strafurteil nur dann erfolgen, wenn es zu einem rechtskräftigen Schuldspruch des Angeklagten gekommen ist. Wird der Angeklagte hingegen freigesprochen, ist der Privatbeteiligte auf den Zivilrechtsweg zu verweisen.

Der Privatbeteiligte hat trotz Zuspruchs im Strafverfahren überdies die Möglichkeit, darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche im Zivilrechtsweg geltend zu machen. Das ist in der Praxis häufig der Fall, etwa dann, wenn sich der Privatbeteiligte im Strafverfahren mit einem lediglich symbolischen Ersatzbetrag abgeschlossen hat, weil die Schadenshöhe noch nicht genau feststand.

Exekution möglich

Der Zuspruch eines Schadenersatzbetrages im Strafurteil stellt einen Exekutionstitel dar. Kommt

der Verurteilte seiner Verpflichtung, den im Urteil zugesprochenen Schadenersatzbetrag innerhalb der gesetzlichen Leistungsfrist (zumeist 14 Tage) an den Privatbeteiligten zu bezahlen, nicht nach, hat der Privatbeteiligte die Möglichkeit, seinen Anspruch durch Exekution gegen den Verurteilten gerichtlich durchzusetzen.

Ein Exekutionsverfahren wird nur über einen entsprechenden Antrag des Gläubigers eingeleitet. Zur Betreuung der Exekution stehen dem Gläubiger verschiedene Exekutionsmittel zur Verfügung: zum Beispiel die Fahrnisexekution

oder die Lohn- bzw. Gehaltsexekution. Handelt es sich etwa um Geldschulden, kann zu deren Hereinbringung beispielsweise auf Gehalt, Lohn, sonstige Forderungen (etwa Mieteinnahmen), bewegliche Sachen oder Liegenschaften des Verpflichteten zugegriffen werden.

Der Gläubiger kann die Exekutionsmittel durch seinen Exekutionsantrag grundsätzlich frei bestimmen. Bei Schuldner mit einem Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit wird in der Regel zunächst jedenfalls eine Lohn- oder Gehaltsexekution angestrebt.

Für den Fall, dass der Verpflichtete über kein exekutiv verwertbares Vermögen verfügt, ist es möglich, darauf zu warten, bis der Verpflichtete wieder zu exekutiv verwertbarem Vermögen kommt (zum Beispiel durch Erbschaft), weil ein Exekutionstitel 30 Jahre lang aufrecht bleibt.

Jeden ersten Freitag im Monat wird in den OÖNachrichten eine Frage von der OÖ. Rechtsanwaltskammer beantwortet. Wir freuen uns über Ihre Fragen, die von allgemeinem Interesse sein sollten: recht@nachrichten.at

WERBUNG



OBERÖSTERREICHISCHE
RECHTSANWALTSKAMMER

www.oerak.at

ihranwalt.at

Ein Service der
Oberösterreichischen
Rechtsanwaltskammer

Ihr kompetenter Partner bei sämtlichen Rechtsfragen!